

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Enquete-Kommission
**„Zukunft der medizinischen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Kommissionsdrucksache 7/40

Kommissionsdrucksache

(22.03.2021)

Inhalt:

Antrag der Kassenärztlichen Vereinigung M-V und der
Ärztekammer M-V vom 18. März 2021

Ziel dieses Fachkonzeptes war es, Patienten mit einem auffällig hohen Verbrauch definierter potentieller Sucht auslösender Medikamente zu identifizieren und im Falle einer krankhaften Sucht in die fachgerechte Versorgung durch Schmerztherapeuten zu leiten und dort fest anzubinden durch Mechanismen, die das Arzthopping per Chipkarte unmöglich machen. Dieses Projekt wurde seitens der KVMV allen regional agierenden Krankenkassen zur gemeinsamen Umsetzung angeboten, denn nur wenn der Patient keine Ausweichmöglichkeit auf andere Krankenkassen hat, kann man ihm fachgerecht helfen und sein Inanspruchnahmeverhalten steuern. Leider hat sich im Endergebnis der Bemühungen neben der BARMER nur die damalige AOK Mecklenburg-Vorpommern zu einer vertraglichen Bindung bereiterklärt. Durch eine spätere Umstrukturierung der AOK wurde der Vertrag dann leider gekündigt. 2006 wurden nochmals die Krankenkassen und auch die Apothekerkammer im Sinne einer gemeinsamen Vorgehensweise bei dieser Problematik von der KV MV angeschrieben, leider ohne Erfolg.

Während der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit mit der AOK und der BARMER konnten unerwartet viele Fälle eines süchtigen Hochverbrauchs erkannt werden. Beispielsweise sei hier ein Patient genannt, der innerhalb von drei Monaten 24 unterschiedliche Ärzte aus vier Fachgruppen aus den verschiedensten Bereichen des Landes konsultierte und 68 Verordnungen über Arzneimittel mit Abhängigkeitspotenzial erhielt, die in 13 verschiedenen Apotheken des Landes eingelöst wurden. Es wurden Gespräche geführt mit Patienten, die die Krankheit Sucht sehr eindrucksvoll schilderten - vor allem ihre Hilflosigkeit. Einige von ihnen bedankten sich sehr emotional berührend für die Hilfe und dafür, dass sie - zwar mit initialem Druck - in ein vertrauensvolles Betreuungsverhältnis eingebunden wurden und „dem Teufelskreis der Sucht entkommen konnten“.

Zunehmend zielt der Arzneimittelhochverbrauch aber auch darauf ab, die zulasten der Solidargemeinschaft beschafften suchtauslösenden Medikamente weiter zu veräußern. Viele solcher Medikamente werden bereits auf Schulhöfen angeboten!

Durch kriminelle Kreise werden Kinder und Jugendliche in die Abhängigkeit getrieben. Hierzu sei der Fall der 14-jährigen Selina aus Wolgast genannt, die im Jahre 2017 drei verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente eingenommen hatte, die sie von einem 16-Jährigen erhalten hatte. Wie auch in diesem Fall handelt es sich häufig um Fentanyl, ein verschreibungspflichtiges hochpotentes Schmerzmittel, das mitunter sogar aus entsprechenden Schmerzpflastern zur Weiterverwendung ausgewaschen wird. Im Jahr 2019 kam es in Wolgast zu einem ähnlichen Fall.

An dieser Stelle appellieren die ambulant in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Ärzte eindringlich an die Landesregierung, sich dieses Themas gemeinsam mit allen in dieser komplexen Materie Agierenden anzunehmen und zum Schutze der suchtkranken Menschen vor sich selbst und zum Schutze derer, die durch kriminelle Energie abhängig gemacht wurden bzw. werden sollen, unverzüglich und streng ergebnisorientiert tätig zu werden.